

Rundschreiben 1/2009

**Ungünstige Verkehrsbedingungen einzelner SchülerInnen
Anträge auf Unterrichtsbefreiung**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach der geltenden Rechtsprechung ist es unseren SchülerInnen zuzumuten, dass sie für den Schulweg (Hin- und Rückweg) insgesamt 3 Stunden aufwenden.

Folgende Regelung besteht an unserer Schule:

SchülerInnen, die glaubhaft machen können, dass sie

- a) vor 6.30 Uhr die Wohnung verlassen müssen, wenn sie pünktlich um 7.45 Uhr zum Unterricht erscheinen wollen

oder

- b) erst nach 16.00 Uhr in der Wohnung ankommen, wenn sie den Unterricht um 14.30 Uhr verlassen,

können vom Schulleiter bis zu max. 15 Minuten vom Unterricht beurlaubt werden.

Für die Beurlaubung ist ein schriftlicher Antrag über den Klassenlehrer an die Schulleitung zu stellen (Vordruck).

Der Nachweis über die ungünstige Verkehrsverbindung (Fahrpläne etc.) sind vom Schüler dem Antrag beizulegen und zu prüfen.

Bitte vermerken Sie den verspäteten Unterrichtsbeginn bzw. das vorzeitige Verlassen des Unterrichtes im Klassenbuch.

Bitte beachten Sie, dass Wartezeiten im Schulgebäude z.B. durch Nutzung des neuen Selbstlernzentrums sinnvoll überbrückt werden können.

Die Genehmigung der Anträge delegiere ich bis auf weiteres an die Bereichsleitungen.

Mit freundlichen Grüßen
Der Schulleiter

Frank Schnelle